



**Reiter- und Freizeithof  
Kutzeburger Mühle e.V.**

## **Anmeldung für Reiterferien**

Ich melde mein Kind zum Ferienaufenthalt auf dem Reiterhof An der Kutzeburger Mühle in 03051 Cottbus / OT Gallinchen, Kutzeburger Mühle 1 an.

**Mail: reiterhof@zur-kutzeburger-muehle.de**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Alter: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... / .....

e-mail: .....

Reiterliche Vorkenntnisse:   \* **Keine Reitkenntnisse**  
(bitte unterstreichen)       \* **Anfänger: kann im Trab ohne Longe reiten, kann Leichttraben (Reitunterricht / Reiterferien)**  
  \* **Fortgeschritten / regelmäßig geritten, sattelfest**

Kurze Erläuterung: .....

Gewünschter Aufenthaltszeitraum: .....

Ausweichzeitraum: .....

**Bankverbindung:       Reiter- u. Freizeithof e.V. / Sparkasse Spree - Neiße**  
**IBAN-Nr.:               DE46 1805 0000 3203 1044 06**

**Die Zusendung des Anmeldeformulars an uns gilt als Buchungswunsch / **nicht als Bestätigung!** Sie erhalten dann einen Teilnehmerausweis, den Sie uns bitte vollständig ausgefüllt bei der Anreise übergeben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anerkennung der AGB's.**

Das Telefonieren der Kinder ist nur in dringenden Fällen möglich. Sie können Ihre Kinder unter der Nr. 0162-3008087 (Büro) oder mobil (Betreuer) erreichen. Eigenes Handy ist erlaubt.

Hinweis: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Aufenthaltsbedingungen für Kinder ab 8 Jahren

### 1. Anmeldung und Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Reiterhof den Abschluss eines Vertrages über Aufenthalt, Betreuung und Verpflegung auf dem Reiterhof an.  
Die Rücksendung des Anmeldeformulars gilt als Vertragsbestätigung.

### 2. Zahlung des Preises

Der Preis für die vom Reiterhof zu erbringenden Leistungen ist 2 Wochen vor dem Anreisedatum zu entrichten.

Der Preis für 1 Woche Reitferien **Sommer** (ca. 8-9 Reitstdn.) beträgt **419,- €**. **Ostern und Herbst 429,- €**  
Im Preis enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Programm (Reiten u. Freizeit).

### 3. Anreise / Abreise

Die Anreise erfolgt Sonntags ab 15 Uhr / Ostern Mo und die Abreise am Fr. od. Sonnabend bis 12 Uhr.

### 4. Rücktritt

Der Teilnehmer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurück, wird er von der Zahlungsverpflichtung befreit. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, ist die Hälfte des Reisepreises zu zahlen, von weiteren Zahlungen ist der Teilnehmer befreit. Ansonsten ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

### 5. Rücktritt durch den Reiterhof

Der Reiterhof ist zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist aber nur dann wirksam, wenn er gegenüber dem Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor dem Anreisedatum erklärt wird. Ansonsten ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht gestattet, es sei denn dem Reiterhof ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund von Umständen unmöglich, die außerhalb des Machtbereiches des Reiterhofes liegen.

### 6. Versicherungen

Die Teilnehmer sind während des Aufenthaltes auf dem Reiterhof im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.

### 7. Haftungsbeschränkungen

Für Schäden, die nicht am Körper des Teilnehmers eintreten, haftet der Reiterhof höchstens bis zum doppelten des vereinbarten Preises.

### 8. Privatpferde

Privatpferde können, nach Absprache mit dem Hof, mitgebracht werden. Für die Unterbringung und Versorgung der Pferde ist ein Boxenpreis von 20,- € pro Tag zu entrichten.

### 9. Empfohlene Bekleidung

An Reitbekleidung sollte der Teilnehmer mitbringen: lange Hose, Jogging- oder Reithose, Gummi- oder Reitstiefel, **Reitkappe** (Ausleih der Reitkappe pro Woche für 5,- € möglich). Ansonsten empfiehlt sich die Mitnahme von regenfester Bekleidung, warme Pullover, festes Schuhwerk, Sportschuhe, Badelatschen (Dusche) und saisonbedingt Badesachen. Ferner sind Bettwäsche und Handtücher mitzubringen.

Für abhanden gekommene Sachen übernimmt der Reiterhof keine Haftung.

### 10. Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Cottbus. Die Unwirksamkeit einzelner Teilnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertragsverhältnisses.